

①⑨



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

①⑪

Veröffentlichungsnummer: **0 088 941**
B1

①⑫

EUROPÄISCHE PATENTSCHRIFT

—

④⑤

Veröffentlichungstag der Patentschrift:
30.04.86

⑤①

Int. Cl.⁴: **B 42 D 15/02**

②①

Anmeldenummer: **83102002.9**

②②

Anmeldetag: **02.03.83**

⑤④

Fälschungssicherer Informationsträger.

③⑩

Priorität: **13.03.82 DE 3209277**

⑦③

Patentinhaber: **AGFA-GEVAERT Aktiengesellschaft,
D-5090 Leverkusen 1 (DE)**

④③

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
21.09.83 Patentblatt 83/38

⑦②

Erfinder: **Kirstein, Fritz, Zillestrasse 113,
D-5000 Köln 80 (DE)**

④⑤

Bekanntmachung des Hinweises auf die Patenterteilung:
30.04.86 Patentblatt 86/18

⑧④

Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI

⑤⑥

Entgegenhaltungen:
**DE - A - 2 225 471
FR - A - 1 360 099
FR - A - 2 449 930**

EP 0 088 941 B1

Anmerkung: Innerhalb von neun Monaten nach der Bekanntmachung des Hinweises auf die Erteilung des europäischen Patents im Europäischen Patentblatt kann jedermann beim Europäischen Patentamt gegen das erteilte europäische Patent Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen und zu begründen. Er gilt erst als eingelegt, wenn die Einspruchsgebühr entrichtet worden ist (Art. 99(1) Europäisches Patentübereinkommen).

Beschreibung

Die Erfindung betrifft einen fälschungssicheren Informationsträger, z.B. einen Personalausweis (ID-Karte), einen Bankausweis, eine Berechtigungskarte oder ein anderes entsprechendes Dokument bestehend aus einer, die Informationen wie Daten, Photo und Sicherheitsmerkmale enthaltenden Einlage und mindestens einer die Informationen abdeckenden, mit der Einlage fest verbundenen Folie.

Es ist bekannt, Dokumente wie Banknoten, Wertpapiere, Berechtigungs- und Ausweiskarten (ID-Karten) oder auch Pässe mit einer Vielzahl von Sicherungen zu versehen, die ein Fälschen dieser Dokumente unmöglich machen sollen.

Beispiele für solche Sicherungen sind ein Rasterdruck oder Notenliniendruck auf dem Dokument oder Hintergrundlinien wie sie beispielsweise in der DE-A 2 630 002 beschrieben sind.

Die genannten Dokumente besitzen häufig auch sichtbare oder fühlbare Wasserzeichen in Spezialpapieren. Die Druckfarben der Dokumente sind mit photographischen Materialien oft nur schwer reproduzierbar. Aus der DE-A 2 908 742 ist es bekannt Dokumente mit derartigen reproduktionsbzw. fälschungssicheren farbigen Darstellungen zu versehen.

Es ist auch bekannt, Dokumente, wie ID-Karten mit Paßbildern, Unterschriften oder Fingerabdrücken zu versehen und die Dokumente dann zwischen Folien einzuschweißen.

Um ein Austauschen eingelegter Paßbilder zu verhindern, kann die Einlage aus einem Stück speziellen Photopapiers hergestellt werden, auf dessen Schichten die Daten und das Paßbild aufbelichtet und dann entwickelt werden. Diese Einlage kann außerdem noch mit zusätzlichen Linien- oder Rasterdrucken versehen und zwischen Folien eingeschweißt werden.

Aus der schweizer Patentschrift 4 077 066 ist eine Ausweiskarte bekannt, in der Wasserzeichen, radioaktive oder fluoreszierende Markierungen, sowie eine auf einer Zwischenschicht aufgebrachte photographische Emulsionsschicht, welche ein Paßbild des Ausweisinhabers trägt, vorgesehen sind. Ferner ist ein bei der fertigen Ausweiskarte nicht mehr zugänglicher Unterschriftstreifen, sowie ein auf die äußere Deckfolie aufgebrachter Prägestempel vorgesehen. Ein zusätzlicher Aufdruck auf dem Kartenrohling in Form dünner Wellenlinien, wie zum Beispiel bei Banknoten (Guillochen), die in verschiedenen Farben ausgeführt sein können, erweitern den Schutz vor Verfälschungen.

Weiterhin ist es bekannt, photographische Aufzeichnungen auf die Dokumente aufzubringen. Eine andere übliche Sicherheitsvorkehrung ist die Präparation einer der inneren Seiten oder der Oberfläche der Dokumente mit Farbstoffen, die nur bei Wellenlängen im Ultraviolett oder im Infrarotbereich sichtbar werden.

Diese und eine Vielzahl weitere bekannte

Ausführungsarten von Dokumenten haben den Nachteil, daß sie keinen sicheren Schutz gegen potentielle Fälscher bieten und keine leichte und eindeutige Echtheitsfeststellung mit einfachen Mitteln durch Menschen erlauben. Eine Kombination einer Vielzahl von — Sicherheitsmaßnahmen erschwert natürlich die Fälschung derartiger Dokumente und bringt gleichzeitig aber eine erhebliche Verteuerung der Dokumente mit sich. Meist auch muß die Produktion der Dokumente mit gewerbeunüblichen Einrichtungen (Sonderkonstruktionen) erfolgen, die im Falle kleiner Auflagen sehr aufwendig sind.

Aus der Patentschrift FR-A-2 449 930 ist es bekannt, alphanumerische Zeichen oder andere Informationen mittels eines Laserstrahls durch die Abdeckfolie hindurch auf die Einlage von Informationsträgern aufzuzeichnen, wobei die Aufzeichnung auf der Oberfläche der Einlage durch Einbrennen oder Schwärzen sichtbar gemacht wird, und mit diesem Laserstrahl gleichzeitig auch die Oberfläche der Abdeckfolie anzuschmelzen, so daß auf der Oberfläche der Abdeckfolie reliefartige Strukturen entstehen, die den Aufzeichnungen auf der Einlage entsprechen und über diesen angeordnet sind. Dieses Verfahren ist jedoch technisch sehr aufwendig und setzt eine teure apparative Ausstattung an den häufig dezentralen Ausgabestellen für Informationsträger voraus.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Informationsträger zu entwickeln, der verhältnismäßig einfach und deshalb wirtschaftlich herstellbar ist und trotzdem in hohem Maße fälschungssicher ist.

Diese Aufgabe wird dadurch gelöst, daß bei einem Informationsträger der im Oberbegriff des Anspruchs 1 beschriebenen Gattung die Sicherheitsmerkmale (9, 10) auf die Einlage (6, 7) photographisch aufgebracht oder mit Druckfarben für den sichtbaren und/oder unsichtbaren Spektralbereich aufgedruckt werden und daß die paßgenau darüberliegenden Konturen auf der abdeckenden Folie (5) durch Prägen gebildet werden.

Die Herstellung eines derartigen Informationsträgers ist überraschend einfach.

Die den Sicherheitsmerkmalen auf der Einlage exakt zugeordneten und darüberliegenden Prägen machen in überraschend einfacher Weise eine Fälschung des Informationsträgers nach Abtrennen der Folie von der Einlage sofort sichtbar und feststellbar. Eine Fälschung des Informationsträgers ist somit praktisch unmöglich.

Zur Herstellung von form- und paßgerechten Drucken und Prägen geeignete Verfahren und Werkzeuge sind bekannt.

In einer speziellen Ausführungsform ist die Einlage ein photographisches Aufzeichnungsmaterial mit einer Unterlage aus Papier oder Kunststoff, wobei die Unterlage mit einem Wertzeichendruck zum Beispiel mit Guillochen und/oder mit Wasserzeichen

ausgestattet ist. Die Informationen und eine Abbildung des Eigentümers sind hierbei photographisch auf die Einlage übertragen. Die photographische Emulsion auf der Einlage kann sowohl eine Schwarz-Weiß-Silberhalogenidemulsion zur Herstellung einer Schwarz-Weiß-Einlage oder auch eine Coloremulsion sein, mit der eine farbige Karte erzeugt werden kann, sein.

Die photographisch entwickelbare Schicht kann entweder eine tageslichtempfindliche Silberhalogenidemulsion oder eine tageslichtunempfindliche, Entwicklungskeime enthaltende Empfangsschicht für das Silbersalzdiffrusionsverfahren sein, so daß die Erstellung der Einlage bei Tageslicht erfolgen kann.

Die Informationsdaten können sowohl digitale als auch analoge Daten oder beides sein. Die Daten können als Klartext und/oder verschlüsselt und maschinell lesbar sein, wodurch eine Fälschung weiter erschwert wird.

Eine vorteilhafte Ausführungsform des Informationsträgers zeichnet sich dadurch aus, daß auf die Einlage zusätzliche Sicherheitsmerkmale, z.B. Zeichen, Punkte, Linien oder Flächen, photographisch aufgebracht sind und in die Abdeckfolie entsprechende Sicherheitsmerkmale sichtbar, fühlbar und passgenau eingepreßt sind.

Außer den verschiedenen Informationsdaten wie Namen, Geburtstag, Anschrift, Code-Nummern und anderen Daten, besitzt jede Einlage einmalig festgelegte und photographisch mit auf die Einlage aufgebraachte Symbole, Zeichen, Punkte, Linien (Guillochen) oder Flächen, die schwarz-weiß oder farbig sein können. Die Folie zur Abdeckung der Einlage besitzt den Sicherheitsmerkmalen der Einlage in Lage und Form entsprechende Prägnungen. Die Folie wird mit ihren Prägnungen auf die Einlage passgenau so aufgebracht, zum Beispiel durch Kleben oder Schweißen, daß sich die Prägnungen exakt über den aufbelichteten Sicherheitsmerkmalen der Einlage befinden.

Eine weitere vorteilhafte Ausführungsform des Informationsträgers zeichnet sich dadurch aus, daß auf die Einlage außer den photographisch aufgebraachten Informationsdaten als Sicherheitsmerkmale z.B. Zeichen, Punkte, Linien oder Flächen mit Druckfarben für den sichtbaren oder unsichtbaren Spektralbereich aufgedruckt sind und in die Abdeckfolie entsprechende Merkmale sichtbar, fühlbar und passgenau eingepreßt sind.

Der Aufdruck der Sicherheitsmerkmale mit Druckfarbe auf die Einlage erfordert zwar einen weiteren Arbeitsgang, zeigt aber erhebliche Vorteile insofern, als es hierbei möglich ist, Druckfarben zu verwenden, die photographisch nicht reproduzierbar sind. Es können Farben verwendet werden die nur im Infrarotbereich oder im Ultraviolettbereich erkennbar sind oder die im polarisierten Licht einen anderen Farbton oder eine andere Farbe

zeigen als im normalen Tageslicht. Auf diese Weise kann eine Fälschung weiter erschwert und die Echtheitsprüfung sicherer gemacht werden. Natürlich können auch Druckfarben mit verschiedenen Eigenschaften durch mehrmaliges Bedrucken der Einlage aufgebracht werden, zum Beispiel im normalen Spektralbereich sichtbare neben nur mit speziellen Hilfsmitteln sichtbaren Druckfarben. Jedem Aufdruck ist zur Sicherung gegen eine Fälschung eine Prägnung auf der Abdeckfolie zugeordnet, die exakt über dem Aufdruck auf der Einlage zu liegen kommt.

Wird als Einlage ein photographischer Film verwendet, dessen photographische Emulsion auf eine Kunststoffunterlage aufgegossen ist, so reicht es aus, die die Informationen tragende Seite der Einlage mit einer Abdeckfolie zu versehen, die entsprechende den Sicherheitsmerkmalen geprägt ist.

In einer vorteilhaften Ausführungsform wird die Einlage beidseitig mit Abdeckfolien versehen und mindestens eine der Seiten passgenau zum Aufdruck auf dieser Seite der Einlage geprägt. Es ist natürlich auch möglich die Einlage beidseitig mit Sicherheitsmerkmalen zu versehen und beide Abdeckfolien entsprechend zu prägnen. Hierbei können beide Abdeckfolien gleiche oder verschiedene Prägnungen entsprechend den Sicherheitsmerkmalen erhalten. Die beidseitige Anordnung der Abdeckfolien hat zudem den Vorteil, daß sich der Informationsträger aufgrund seines symmetrischen Aufbaues nicht krümmt und daher besser maschinell lesbar ist.

Eine besonders vorteilhafte Ausführungsform, die die Fälschbarkeit noch weiter erschwert, zeichnet sich dadurch aus, daß die Abdeckfolien Verbundfolien aus mindestens zwei Folien unterschiedlicher chemischer Zusammensetzung sind, und die Prägnung sich in jede der Folien erstreckt.

Eine Spaltung der Verbundfolie wird sofort sichtbar, da die Prägnungen hierbei beschädigt werden. Auch ein Aufspalten des Informationsträgers zwischen der oder ; den Verbundfolien und der Einlage führt zur endgültigen Zerstörung da die Sicherheitsmerkmale nachträglich nicht wieder deckungsgleich übereinandergebracht werden können.

Die vorliegende Erfindung eröffnet somit einen sehr zuverlässigen und wirtschaftlichen Weg zur Herstellung eines in höchstem Maße fälschungssicheren Informationsträgers. Die Erfindung eignet sich insbesondere zur Herstellung von Ausweiskarten oder ID-Karten, aber auch von Bankausweisen oder Berechtigungskarten.

Eine Ausführungsform der Erfindung wird an Hand von Zeichnungen näher beschrieben. Es zeigt:

Fig. 1 eine Aufsicht auf eine Ausweiskarte (ID-Karte)

Fig. 2 einen Querschnitt durch die Ausweiskarte nach Fig. 1

Fig. 3 einen stark vergrößerten Ausschnitt eines

Querschnittes durch die Ausweiskarte.

In Fig. 1 ist eine beispielsweise Ausführungsform einer Ausweiskarte in Aufsicht dargestellt. Die Ausweiskarte enthält ein Feld 1 für eine Photographie des Eigentümers, ein Feld 2 mit den Angaben über den Eigentümer der Karte wie Name, Wohnort, Geburtsdatum, Unterschrift etc., ein Feld 3 mit Angaben über den Zweck oder die Gültigkeit der Karte und etwa ein Feld 4 für maschinenlesbare Daten. Falls erforderlich, können die Felder 2 bis 4 so angelegt sein, daß Raum für einen Fingerabdruck bleibt. Die Ausweiskarte hat auf ihrer Oberfläche Prägungen 8, deren Zweck weiter unten erklärt wird.

Fig. 2 zeigt einen Schnitt durch eine Ausweiskarte nach Fig. 1. Demnach besteht die Ausweiskarte aus einem Schichtträger 6 der eine photographische Silberhalogenidemulsionsschicht 7 trägt. Der Schichtträger 6 kann eine Photopapierunterlage mit oder ohne Kunststoffbeschichtung sein, welche vor ihrer Beschichtung mit der Silberhalogenidemulsionsschicht mit einem Sicherheitsdruck (Photowertpapier), zum Beispiel mit Guillochen, banknotenartig ein- oder zweiseitig bedruckt und/oder mit verschiedenen Wasserzeichen versehen worden ist. Der Schichtträger 6 kann aber auch aus einer bedruckten Kunststoffolie bestehen.

Auf die lichtempfindliche Silberhalogenidemulsionsschicht 7, die auf dem vorbereiteten Schichtträger angebracht ist, werden ein Bild 1, die Angaben 2 bis 4, gegebenenfalls einschließlich des Fingerabdruckes, und weitere Sicherheitsmerkmale 9, 10 aufbelichtet. Die Schicht wird dann fixiert und nach Wässerung getrocknet. Die Angaben 3, 4 und die Sicherheitsmerkmale 9, 10 können aber auch vor oder nach der Belichtung und Verarbeitung der photographischen Schicht mit Druckfarben aufgedruckt werden (Fig. 3). Für den Druck sind die üblichen Druckverfahren geeignet.

Besteht die photographische Schicht 7 aus einer für Tageslicht unempfindlichen Bildempfangsschicht, so kann das Bedrucken des Schichtträgers 6 und der photographischen Schicht 7 bei Tageslicht erfolgen.

Die fertiggestellte Einlage 6, 7 wird mindestens auf der die photographische Schicht 7 tragenden Seite mit einer Folie 5 oder aber (wie in Fig. 2 dargestellt) auf beiden Seiten mit Folien 5 unlösbar verbunden. Die Verbindung erfolgt durch Laminieren mit speziellen Klebern, wie beispielsweise solchen die Härtingsinitiatoren enthalten, die durch Strahlen, thermisch oder durch Beschleuniger aktivierbar sind und die auf diese Weise gehärtet werden können. Derartige Lamine sind z.B. aus der DE-A 2 952 322 (EP-A-0 031 521) bekannt. Ein Ablösen der Folien von der Einlage ist bei Anwendung dieser Kleber nicht ohne Zerstörung der Folie und der Einlage möglich.

Die unlösbare Verbindung der Folien 5 mit der Einlage 6, 7 kann auch unter Anwendung von

Druck und Wärme durch Verschweißen erreicht werden, wenn die Folien 5 und die Einlage 6, 7 sich miteinander verschmelzen lassen.

In Fig. 2 sind als Folien 5 Verbundfolien dargestellt, die aus zwei Folien A, B unterschiedlicher chemischer Zusammensetzung bestehen. Die Folien A und B können eine leichte Farbtönung verschiedener Art besitzen, um eine Fälschung weiter zu erschweren.

Fig. 3 zeigt einen vergrößerten Ausschnitt der Fig. 2 mit dem Schichtträger 6, der photographischen Schicht 7 und einer fest mit der photographischen Schicht 7 verbundenen Verbundfolie 5. Auf die mit der Photographie 1 und den Angaben 2, 3, 4 versehene photographische Schicht 7 sind Sicherheitsmerkmale 9, 10 aufgedruckt. Die Sicherheitsmerkmale können z.B. Zeichen oder Flächen 9 oder feine Linien (Guillochen) oder Punkte 10 sein und an bestimmten Stellen der Einlage 6, 7 oder über die gesamte Fläche der Einlage 6, 7 verteilt aufgedruckt sein.

Die Folie 5 ist an den dem Druckbild der Sicherheitsmerkmale 9, 10 entsprechenden Stellen mit Prägungen 8 versehen, so daß über jedem gedruckten Sicherheitsmerkmal 9, 10 eine diesem exakt entsprechende deckungsgleiche Prägung 8 zu liegen kommt.

Die Folie 5 kann vor ihrer Befestigung auf die Einlage 6, 7 mit den Prägungen 8 versehen werden und dann passgerecht auf die Einlage 6, 7 aufgebracht werden.

Die Prägungen 8 können aber auch nach dem Aufbringen der Folien 5 angebracht werden, wobei der Informationsträger dem Prägwerkzeug passgerecht zugeführt wird.

Die Prägung erfolgt hierbei von oben in Pfeilrichtung und wird so tief ausgeführt, daß beide Folien A und B der Verbundfolie 5 eine Prägung 8 erhalten. Die Prägung reicht durch die Folie A in die Folie B. Jeder Versuch die Verbundfolie 5 zu spalten, wird deshalb sofort sichtbar.

Eine Trennung der Folie B von der Einlage 6, 7 ist wegen des zu dem auf die Einlage 6, 7 aufgedruckten Muster identischen Prägungsmusters 8 der Folien A und B sofort feststellbar und nicht mehr rückgängig zu machen.

Als Druckfarben können nicht nur deckende sondern auch transparente Farben verwendet werden, um gegebenenfalls die Lesbarkeit des Informationsträgers zu erleichtern. Ebenso können Farben verwendet werden, die ohne Hilfsmittel im sichtbaren Spektralbereich nicht erkennbar sind. Im allgemeinen werden die üblichen pigmentierten Druckfarben verwendet werden können.

Statt die Sicherheitsmerkmale aufzudrucken kann die photographische Schicht der Einlage auch durch entsprechende Belichtung und Entwicklung mit einem Hintergrundmuster versehen werden und/oder es können z.B. Zeichen, feine Linien oder Punkte aufbelichtet werden, die der auf die Folie aufgetragenen

Prägungen übereinstimmen (Fig. 2).

Patentansprüche

1. Fälschungssicherer Informationsträger, bestehend aus einer, die Informationen wie Daten (2, 3, 4), Lichtbilder (1) und Sicherheitsmerkmale (9, 10) enthaltenden Einlage (6, 7) und mindestens einer die Oberfläche der Einlage abdeckenden, mit der Einlage fest verbundenen Folie (5), die außen aufgebrachte Konturen aufweist, die inhaltlich mit den Sicherheitsmerkmalen auf der Einlage identisch sind und paßgenau über diesen liegen, dadurch gekennzeichnet, daß die Sicherheitsmerkmale (9, 10) auf die Einlage (6, 7) photographisch aufgebracht oder mit Druckfarben für den sichtbaren und/oder unsichtbaren Spektralbereich aufgedruckt sind und daß die paßgenau darüberliegenden Konturen auf der abdeckenden Folie (5) durch Prägen gebildet sind.

2. Informationsträger nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Einlage (6, 7) ein Photopapier- oder Film mit Wertzeichendruck (Guillochen) ist und die Informationsdaten (2, 3, 4) und eine Abbildung (1) des Eigentümers photographisch auf die Einlage (6, 7) übertragen sind.

3. Informationsträger nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Informationsdaten (2, 3, 4) digitale und/oder analoge Daten sind.

4. Informationsträger nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Einlage (6, 7) beidseitig mit Folien (5) versehen ist und mindestens eine Seite die Prägungen (8) passgenau zu den Merkmalen (9, 10) auf der Einlage (6, 7) aufweist.

5. Informationsträger nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Folien (5) Verbundfolien aus mindestens zwei Folien (A und B) unterschiedlicher chemischer Zusammensetzung sind und sich die Prägung (8) in jede der Folien (A, B) erstreckt.

Claims

1. A forgery-proof information carrier consisting of an insert (6, 7), containing the information, such as data (2, 3, 4), photographs (1) and security features (9, 10), and at least one film (5) which covers the surface of the insert, is firmly bonded thereto and has externally applied contours which are identical in their content to the security features on the insert and which lie above said features in perfect alignment therewith, characterised in that the security features (9, 10) are applied to the insert (8, 7) photographically or are imprinted thereon with printing inks for the visible and/or invisible spectral region and in that the contours on the

covering film (5) which lie above the security features in perfect alignment therewith are formed by imprinting.

2. Information carrier according to Claim 1, characterised in that the insert (6, 7) is a photographic paper or film having a value mark print (guilloches) and the information data (2, 3, 4) and a picture (1) of the owner are transferred photographically on to the insert (6, 7).

3. Information carrier according to Claim 2, characterised in that the information data (2, 3, 4) are digital and/or analog data.

4. Information carrier according to Claim 1, characterised in that the insert (6, 7) is provided with films (5) on both sides and at least one side has the imprints (8) in perfect alignment with the features (9, 10) on the insert (8, 7).

5. Information carrier according to Claim 1, characterised in that the films (5) are composite films consisting of at least two films (A and B) of different chemical composition and the imprint (8) extends into each of the films (A, B).

Revendications

1. Support d'informations infalsifiable, comprenant une pièce intérieure ou insert (6, 7), contenant les informations, telles que des données (2, 3, 4), des photos (1) et des marques de sécurité (9, 10), ainsi qu'au moins une feuille transparente (5) recouvrant la surface de l'insert, reliée solidement à l'insert et présentant des contours, appliqués extérieurement, qui sont identiques quant au contenu aux marques de sécurité sur l'insert et sont superposés en étant ajustés exactement sur celles-ci, caractérisé en ce que les marques de sécurité (9, 10) sont appliquées photographiquement sur l'insert (6, 7), ou au moyen d'encre d'impression pour le domaine spectral visible et/ou invisible, et que les contours, situés avec un ajustement exact au-dessus d'elles, sont formés sur la feuille de couverture (5) par gaufrage.

2. Support d'informations selon la revendication 1, caractérisé en ce que l'insert (6, 7) est un papier ou un film photographique avec une impression de sécurité (guilloches) et que les données (2, 3, 4) et une photo (1) du propriétaire sont transférées par voie photographique sur l'insert (6, 7).

3. Support d'informations selon la revendication 2, caractérisé en ce que les données (2, 3, 4) sont des données numériques et/ou analogiques.

4. Support d'informations selon la revendication 1, caractérisé en ce que l'insert (6, 7) est pourvu des deux côtés de feuilles (5) et la feuille d'un côté au moins présente les gaufrures (8) ajustées exactement sur les marques (9, 10) portées par l'insert (6, 7).

5. Support d'informations selon la revendication 1, caractérisé en ce que les feuilles (5) sont des complexes formés d'au moins deux

feuilles (A et B) de compositions chimiques différentes et la gaufrure (8) s'étend dans chacune des feuilles (A et B).

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

60

65

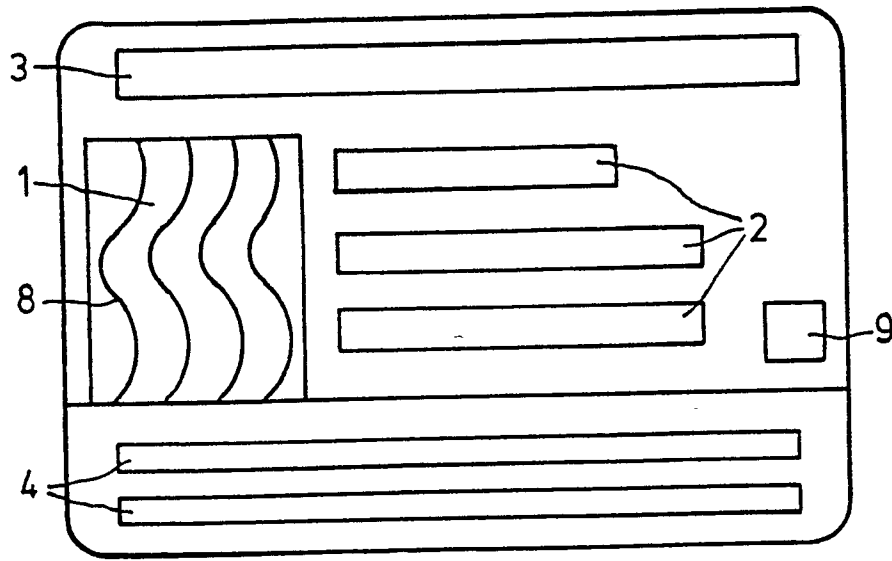


FIG. 1

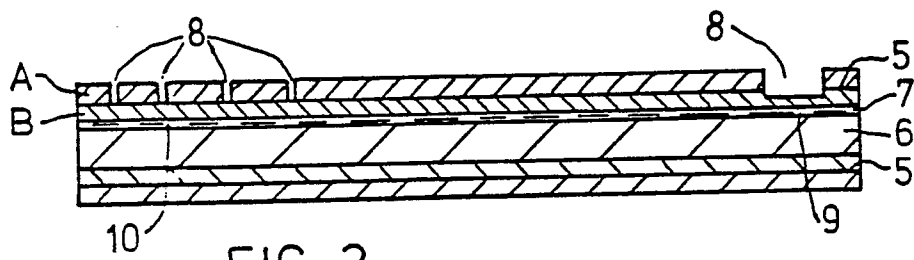


FIG. 2

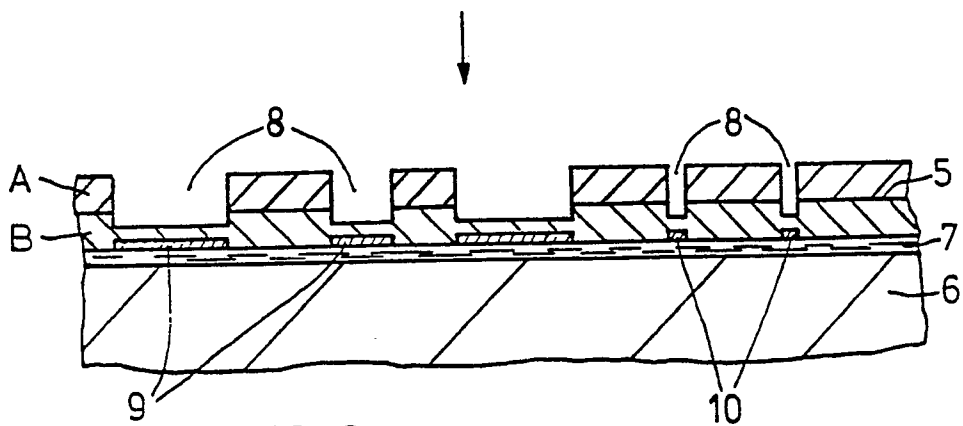


FIG. 3